

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seebestattungen Schiffahrtskontor Büsum Reederei Fritz Dinklage e.K.

- §1 Die Reederei übernimmt die Asche Verstorbener zur Seebeisetzung und verpflichtet sich, die Absenkung der vorgeschriebenen zulässigen See-Urnen im Meer nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen.
- §2 Der Beisetzungsort wird zwischen Reederei und Auftraggeber im Vorwege vereinbart.
- §3 Unsere Preise sind freibleibend. Die jeweils gültige Preisliste ist verbindlich.
- §4 Die Zahlung des vereinbarten Entgeltes hat innerhalb von 8 Tagen nach Beisetzung netto Kasse, d.h., ohne jeden Abzug zu erfolgen. Die Reederei kann Vorauszahlung verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Reederei berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Bundesbank-Diskontsatz zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens, über die Verzugszinsen hinaus, ist nicht ausgeschlossen.
- §5 Zur Durchführung des Auftrages erforderliche Unterlagen sind der Reederei vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Die Reederei verpflichtet sich, die Aschenreste unverzüglich anzufordern und den Empfang dem Auftraggeber zu melden. Verbindliche Terminvereinbarungen bei Teilnahme von Angehörigen können erst nach Eintreffen der zu bestattenden Aschenreste am Sitz der Reederei getroffen werden.
- §6 Die Reederei wird den Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erfüllen. Sie haftet bei Verlusten, Verspätungen und unmittelbaren Schäden nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.
- §7 Für vom Auftraggeber beigelegte See-Urnen haftet die Reederei nicht, insbesondere nicht für Beschädigung oder Bruch. Eignung und Zulassung für die Seebestattung sind der Reederei auf Verlangen nachzuweisen.
- §8 Muss eine Beisetzungsfahrt mit teilnehmenden Angehörigen kurzfristig abgesagt, abgebrochen oder verschoben werden, haftet die Reederei nicht bei Vorliegen höherer Gewalt oder Gründen, welche die Reederei nicht zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere bei Naturkatastrophen, Sturmgefahr, hohem Seegang, Nebel oder aus technischen Gründen. Reisekosten angereister Angehöriger werden nicht ersetzt. Die Reederei verpflichtet sich, die Beisetzungsfahrt so schnell wie möglich fortzusetzen oder zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.
- §9 Der Auftraggeber kann von seinem Auftrag zur Seebestattung zurücktreten. Er hat dies der Reederei durch eingeschriebenen Brief rechtzeitig mitzuteilen und zu erklären. Im Falle des Rücktrittes sind der Reederei die bis zum Eingang der Rücktrittserklärung bereits entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Bereits vom Auftraggeber geleistete Zahlungen erstattet die Reederei unter Abzug der bereits entstandenen Aufwendungen.
- §10 Die Reederei ist nur beim Einsatz eigener Schiffe Veranstalter. Sie tritt ansonsten als Vermittler auf. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Schiff oder einen Abfahrtsort besteht grundsätzlich nicht.
- §11 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Meldorf, bzw. Landgericht Itzehoe. Es gilt deutsches Recht.
- §12 Abweichende Abreden bedürfen der Schriftform. Unwirksamkeit einer Bestimmung oder eines Teiles berühren nicht die übrigen Bestimmungen.

Stand 01.01.2007

Schiffahrtskontor Büsum
Reederei Fritz Dinklage e.K.

Telefon 04804 186-562
Telefax 04804 186-563

Sitz: Fiel 47
25785 Nordhastedt
Handelsregister: Amtsgericht Pinneberg
HR A 2034 ME